

Abgaben- und Gebührenordnung des Nordrhein-Westfälischen Triathlon Verbandes

1. Grundlagen

Die Abgaben- und Gebührenordnung richtet sich nach der Gebührenordnung der DTU, den Beschlüssen des Verbandstages des NRWTV und seinen Gremien, sowie den Kalkulationsgrundlagen zur Ausgabendeckung des NRWTV.

- 1.1. Abgaben, Gebühren und Erstattungen die den Sportbetrieb betreffen werden durch den Verbandstag des NRWTV beschlossen. Abgaben, Gebühren und Erstattungen die den Geschäftsbetrieb des NRWTV betreffen, werden durch das Präsidium des NRWTV festgelegt.
- 1.2. Abgaben, Gebühren und Erstattungen des Sportbetriebes sind: Startpassgebühren, Tageslizenzgebühren, Mitgliedsbeiträge, Ausrichter-/Veranstaltungsabgaben, Liga-Startgelder, Erstattung Liga-Startgelder für Ausrichter, Aufnahmegebühr pro Verein
- 1.3. Abgaben, Gebühren und Erstattungen die den Geschäftsbetrieb des NRWTV betreffen sind:
Versicherungsgebühren, Neuausstellung Startpass, Veranstaltungsgenehmigungsgebühr, Erstattung von Fahrtkosten, Erstattungen für Wettkampfrichtereinsätze, Eigenanteile Kaderathleten/Trainer/Kampfrichter bei Trainingsmaßnahmen/Lehrgängen und Wettkämpfen, Eigenanteil bei sportmedizinischen Untersuchungen von Kaderathleten, Honorare bei Lehrgängen für Referenten/Trainer und Lehrgangssleiter, Mahngebühren, Anzeigen und Sponsoring, Bezuschussungen für Veranstaltungen, außerordentliche Bearbeitungsgebühren

2. Zahlungen/Erstattungen

Für alle Zahlungen gem. 1.2. und 1.3. an den NRWTV erfolgt vorherige Rechnungsstellung. Im Fall einer dem NRWTV erteilten Einzugsermächtigung werden alle anfallenden Zahlungen zu dem in der Rechnung angegebenen Datum eingezogen. Überweisungen sind zu dem in der Rechnung angegebenen Fälligkeitstermin an das unter 2.1. angegebene Konto zu richten.

- 2.1. Zahlungen an den NRWTV sind an das Konto bei der Sparkasse Krefeld, BLZ 320 500 00, KtoNr. 48 024 277 zu richten.
- 2.2. Erstattungen seitens des NRWTV an seine Mitgliedsvereine sind nur möglich wenn die Kontoverbindung bekannt ist. Die jeweils aktuelle Kontoverbindung ist der Geschäftsstelle des NRWTV anzuzeigen.
- 2.3. Eventuell anfallende Kosten auf Grund falscher Kontoverbindungen werden in Rechnung gestellt.
- 2.4. Doppelt überwiesene Beträge oder Beträge die überwiesen und eingezogen wurden, werden am Quartalsende zurückerstattet.

3. Aufnahmegebühr für Mitgliedschaft im NRWTV

- 3.1. Die Aufnahmegebühr ist von der Umsatzsteuer befreit.
- 3.2. Die Aufnahmegebühr für Vereine, die eine Mitgliedschaft im NRTV beantragen, beträgt einmalig 50.-€.
- 3.3. Die Aufnahmegebühr ist zu Beginn der Mitgliedschaft auf das unter Punkt 2.1. angegebene Konto zu überweisen.

4. Mitgliedsbeiträge

- 4.1. Mitgliedsbeiträge sind von der Umsatzsteuer befreit.
- 4.2. Der Mitgliedsbeitrag im NRWTV für Erwachsene beträgt 7.-€ pro Jahr. Darin sind 3.-€ DTU Abgabe enthalten. Erwachsen ist, wer im Jahr der Mitgliedschaft 18 Jahre alt wird.
- 4.3. Der Mitgliedsbeitrag im NRWTV für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre beträgt 2.-€ pro Jahr
1.-€ ist an die DTU abzuführen.
- 4.4. Die Rechnungsstellung für Mitgliedsbeiträge erfolgt im Februar des laufenden Jahres an die Mitgliedsvereine. Maßgeblich dafür sind die an den LSB gemeldeten Mitgliederzahlen des Vorjahres.
Nach Erscheinen der neuen Mitgliederzahlen durch den LSB (meist im August) werden die bis dahin bezahlten Beträge nachberechnet, bzw. verrechnet. Es wird immer der komplette Jahresbeitrag fällig.
Werden an den LSB weniger Mitglieder gemeldet, als z.B. Mitglieder eines Mitgliedsvereins Startpässe besitzen, so ist immer die Anzahl der Startpässe für die Mitgliederberechnung maßgeblich.

5. Startpassgebühren

- 5.1. Startpassgebühren sind von der Umsatzsteuer befreit.
- 5.2. Die Startpassgebühr für Erwachsene beträgt 36,50 € pro Jahr. Darin sind 25.-€ DTU Abgabe enthalten.
- 5.3. Die Startpassgebühr für Jugendliche beträgt 20.-€ pro Jahr. Darin sind 15.-€ DTU Abgabe enthalten.
- 5.4. Die Gebühr für die Neuausstellung eines Startpasses beträgt bei Neuanmeldung 5.- €, bei Verlust 15.-€.
- 5.5. Die Startpassgebühren werden zusammen mit den Mitgliedsbeiträgen im Februar des laufenden Jahres in Rechnung gestellt.
Für Neuausstellungen während des Jahres erfolgt die Rechnungserstellung jeweils zum Ende eines Quartals, dabei wird immer der komplette Jahresbeitrag fällig. Werden Startpässe nicht bis zum 01.12. eines Jahres ordnungsgemäß abgemeldet, so wird die Gebühr für ein weiteres Jahr fällig.

6. Versicherungsgebühren

- 6.1. Bei den Versicherungsgebühren werden die dem NRWTV in Rechnung gestellten Versicherungsbeiträge direkt an die Versicherten weitergegeben. Die Versicherungsbeiträge enthalten die gesetzliche Versicherungssteuer.
- 6.2. Jeder Startpassinhaber bezahlt eine Versicherungsgebühr in Höhe von 3,50 € pro Jahr.
- 6.3. Alle Mitglieder ohne Startpass können eine Zusatzversicherung in Höhe von 5 € pro Jahr abschließen. Die Meldung über die abzuschließenden Zusatzversicherungen sind durch die Mitgliedsvereine mit Namen und Anschrift der zu Versichernden an den NRWTV zu senden. Für Versicherungen die im Laufe eines Jahres abgeschlossen werden, wird immer der komplette Jahresbeitrag fällig.
Die Versicherung ist jeweils zum 15. Dezember kündbar. Sie verlängert sich sonst automatisch um ein weiteres Jahr. Wird durch ein Mitglied mit Zusatzversicherung ein Startpass beantragt, so ist die Zusatzversicherung jederzeit kündbar. Dies ist dem NRWTV schriftlich mitzuteilen.
- 6.4. Die Versicherungsbeiträge werden zusammen mit den Mitgliedsbeiträgen und den Startpassgebühren im Februar in Rechnung gestellt. Nachberechnungen erfolgen Quartalsweise.
- 6.5. Die Versicherungsbestimmungen können auf der Homepage des NRWTV eingesehen werden.

7. Tageslizenzgebühr

- 7.1. Die Tageslizenzgebühr ist von der Umsatzsteuer befreit. Tageslizenzen werden nah den tatsächlich ausgegebenen Tageslizenzen berechnet.
- 7.2. Die Tageslizenzgebühr beträgt für
Kurzdistanz 21.- €. Abgabe an den NRWTV 19.- €
Mitteldistanz 22.- €. Abgabe an den NRWTV 20.- €
Langdistanz 23.- €. Abgabe an den NRWTV 21.- €
Darin sind 8.-€ Abgaben an die DTU enthalten.
Pro ausgegebene Tageslizenz erhält der Ausrichter 2.- €. Gibt der NRWTV Tageslizenzen selber aus, gehen die 2.- € an den NRWTV.
In der Ausschreibung ist immer der Wert inkl. Abgabe an den Ausrichter anzugeben. Niedrigere oder höhere Tageslizenzpreise sind nicht zulässig.
- 7.3. Die Tageslizenzgebühr ist für die jeweilige Veranstaltung am Veranstaltungstag, durch jeden Teilnehmer ohne Startpass beim Ausrichter zu entrichten.
- 7.4. Ausrichter melden dem NRWTV vor der Veranstaltung den Bedarf an Tageslizenzen(Formblätter). Diese werden dann durch die Geschäftsstelle des NRWTV zugeschickt.
Der Verkauf an Tageslizenzen ist durch den Ausrichter zusammen mit der Abrechnung der Veranstaltung(Formblatt Anlage 2) an die Geschäftsstelle zu senden. Es erfolgt Rechnungserstellung durch den NRWTV. Bei Anwesenheit von Kampfrichtern wird die Anzahl der verkauften Tageslizenzen durch den zuständigen Einsatzleiter kontrolliert und im Einsatzprotokoll vermerkt.

8. Genehmigungsgebühr für Veranstaltungen

- 8.1. Die Genehmigungsgebühr enthält 7% Umsatzsteuer
- 8.1.1. a) Die Genehmigungsgebühr für Mitgliedsvereine beträgt 30.-€(inkl. USt).
Darin ist eine Ausrichterhaftpflichtversicherung enthalten.
- b) Die Genehmigungsgebühr für Nichtmitgliedsvereine bzw. kommerzielle Ausrichter beträgt 100.-€ (inkl. USt).
- 8.2. Die Genehmigungsgebühr für Veranstaltungen wird dem Ausrichter nach Eingang seines Antrages in Rechnung gestellt. Solange die Genehmigungsgebühr nicht bezahlt ist, gilt die Veranstaltung als nicht genehmigt.

9. Veranstaltungsabgaben

- 9.1. Veranstaltungsabgaben sind von der Umsatzsteuer befreit.
- 9.2. Für alle Veranstaltungen mit Ausnahme der unter 9.3. und 9.4 aufgeführten, gilt eine Veranstaltungsabgabe in Höhe von

von 2.- € für Volksdistanz/Sprintveranstaltungen
von 4.- € für Kurzdistanzveranstaltungen
von 6.- € für Mitteldistanzveranstaltungen
von 10.- € für Langdistanzveranstaltungen

pro Teilnehmer. Maßgeblich zur Festlegung der Teilnehmerzahl ist die Ergebnisliste. Dabei gilt eine Staffel als ein Teilnehmer.

- 9.3. Reine Schüler- und Jugendveranstaltungen sind von der Veranstaltungsabgabe befreit, vorausgesetzt das Startgeld pro Teilnehmer überschreitet nicht 10.-€. Für nicht reine Schüler- und Jugendveranstaltungen gilt bis zu einer Startgebühr von 20.- € eine Veranstaltungsabgabe von 1.- €. Bei Startgebühren über 20.-€ gelten die unter 9.2. festgesetzten Beträge. Maßgeblich zur Festlegung der Teilnehmerzahl ist die Ergebnisliste.
- 9.4. Für Ligastarter gelten folgende Veranstaltungsabgaben. Maßgeblich hierfür ist die Meldeliste des Ligawarts.

| | |
|-----------------|---------|
| Nachwuchscup | 1.-€ |
| Sprinttriathlon | 1,50.-€ |
| Kurztriathlon | 2.-€ |
| Mitteltriathlon | 3.-€ |

- 9.5. Zur Abrechnung ist das Formblatt der Anlage 2 zusammen mit den Ergebnislisten innerhalb von 14 Tagen nach Durchführung der Veranstaltung an die Geschäftsstelle des NRWTV zu senden. Im Anschluss erfolgt die Rechnungserstellung durch den NRWTV. Das Formblatt ist auch für abgabenfreie Veranstaltungen zu erstellen.

- 9.6. Für verspätet abgerechnete Veranstaltungen werden folgende Bearbeitungsgebühren erhoben.
- | | |
|--|---------|
| 14 Tage – 4 Wochen nach Veranstaltungsende: | 20.- € |
| 4 Wochen – 6 Wochen nach Veranstaltungsende: | 40.- € |
| 6 Wochen – 8 Wochen nach Veranstaltungsende: | 80.- € |
| später als 8 Wochen nach Veranstaltungsende: | 100.- € |

10. Kampfrichtergebühren

- 10.1. Die Kampfrichtergebühren sind von der Umsatzsteuer befreit.
- 10.2. Die Aufwandsentschädigung für Kampfrichter setzt sich durch eine Pauschale von max. 500.- € im Jahr, sowie den tatsächlich angefallenen Fahrtkosten zusammen. An Fahrtkosten werden die gem. Einkommenssteuergesetz üblichen Sätze erstattet.
- 10.3. Dem Ausrichter werden für den Einsatzleiter 80.-€ + 6.- € Verpflegungspauschale und für jeden eingesetzten Kampfrichter 60.-€ + 6.- € Verpflegungspauschale in Rechnung gestellt. Eine Verpflegung der Kampfrichter durch den Veranstalter braucht nicht zu erfolgen. Wird ein Kampfrichter zur Kontrolle der Startpässe eingesetzt, so wird dieser Kampfrichter dem Ausrichter nicht in Rechnung gestellt. Erhalten Kampfrichter Verpflegung durch den Ausrichter gestellt, entfällt die Verpflegungspauschale.

11. Ligastartgelder

- 11.1. Ligastartgelder sind umsatzsteuerfrei.
- 11.2. Durch die Ligavereine sind pro Ligastarter und Start folgende Startgelder zu entrichten:
- | | |
|-----------------|-------|
| Nachwuchscup | 18.-€ |
| Sprinttriathlon | 26.-€ |
| Kurztriathlon | 38.-€ |
| Mitteltriathlon | 52.-€ |

Die Ligastartgelder werden den Ligavereinen zu Beginn der Ligasaison in Rechnung gestellt. Wird eine Ligamannschaft gem. Ligastatuten nicht fristgerecht abgemeldet, so ist die Hälfte der Ligastartgebühren zu entrichten.

- 11.3. Den Ausrichtern von Ligaveranstaltungen werden durch den NRWTV pro Ligastarter Startgebühren erstattet.

Die Startgebühren werden dem Ausrichter gem. den Vereinbarungen im Ausrichter-Ligavertrag erstattet. Von den o.a. Startgebühren werden ebenfalls die unter 9.4. dargestellten Veranstaltungsabgaben in Rechnung gestellt.

- 11.4. Ligamannschaften, die nicht an einer Ligasitzung teilnehmen, müssen ein Strafgeld von 50.- € entrichten.

12. Gebühren NRWTV Internetauftritt/Newsletter

- 12.1. Die Gebühren für Anzeigen im NRWTV Internetauftritt/Newsletter sind mit 19% umsatzsteuerpflichtig.
- 12.2. Jeder Ausrichter einer genehmigten Veranstaltung im Verbandsgebiet, der Mitglied im NRWTV ist, kann eine Anzeige im Internet/Newsletter zum Preis von 70,- Euro zzgl. USt. schalten.
Eine entsprechende Grafikdatei muss durch den Ausrichter gestellt werden.
- 12.3. Kommerzielle Ausrichter einer genehmigten Veranstaltung im Verbandsgebiet, können eine Anzeige im Internet/Newsletter zum Preis von 100,- Euro zzgl. USt. schalten. Eine entsprechende Grafikdatei muss durch den Ausrichter gestellt werden.
- 12.4. Die Preise für gewerbliche Anzeigekunden können in der Geschäftsstelle des NRWTV erfragt werden.
- 12.5. Die Rechnungsstellung erfolgt nach Veröffentlichung.

13. Fahrtkostenerstattungen

- 13.1. Bei Tätigkeiten für den NRWTV werden die Beträge gem. 13.2. pro km ersetzt. Abrechnungsvordrucke sind bei der Geschäftsstelle des NRWTV erhältlich.
- 13.2. Präsidium, Ausschussmitglieder bei Sitzungen, Referenten, Lehrgangsführer, Landestrainer und RStP-Leiter erhalten eine Fahrtkostenerstattung gem. den gültigen Sätzen des Einkommenssteuergesetzes.
Kaderathleten erhalten eine Fahrtkostenerstattung von 0,20 €/km.
- 13.3. Die Beträge werden nach Prüfung durch die Geschäftsstelle des NRWTV auf das im Abrechnungsvordruck angegebene Konto überwiesen.

14. Eigenanteile

- 14.1. Der Eigenanteil bei Lehrgängen beträgt für

| | |
|--------------|----------------|
| Kampfrichter | 10.-€ |
| D/C Kader | 10.-€ |
| Kader | 12.-€ - 15.-€ |
| D1/D2 Kader | 10.-€ pro Tag. |

Dies gilt für alle Kaderathleten bei Trainings- und Wettkampfmaßnahmen bis 5 Tage. Bei längeren Maßnahmen wird der Eigenanteil durch den Trainerrat festgelegt. Eine Rechnungsstellung erfolgt durch die Geschäftsstelle des NRWTV nach Abschluss der jeweiligen Maßnahmen.
- 14.2. Der Eigenanteil für sportmedizinische Untersuchungen für Kaderathleten beträgt den Anteil der spiroergometrischen Untersuchung und Auswertung. Diese sind direkt an den jeweiligen Arzt bzw. an das jeweilige Institut zu entrichten.

15. Bezuschussung von Schüler- und Jugendveranstaltungen

- 15.1. Schüler- und Jugendveranstaltungen können durch die jeweils aktuellen Förderprogramme gefördert werden (Anlage 1). Informationen über Voraussetzungen zur Förderung sind über den Jugendwart des NRWTV erhältlich.
- 15.2. Reine Schüler- und Jugendveranstaltungen sind von der Veranstaltungsabgabe befreit, vorausgesetzt das Startgeld pro Teilnehmer überschreitet nicht 10.-€.

16. Honorar bei Lehrgängen

- 16.1. Folgende unter Punkt 16.2. aufgeführten Honorare werden durch den NRWTV bei Lehrgängen pro Tag oder pro Stunde bezahlt. Nach Abschluss der Maßnahme sind Honorare mit dem Formblatt der Anlage 5 bei der Geschäftsstelle des NRWTV zu beantragen. Honorare werden erst nach Abschluss eines Honorarvertrags erstattet.
- 16.2. Honorare werden durch den jeweiligen Ressortleiter des NRWTV festgelegt. Sie können maximal den durch den LSB vorgesehenen Sätzen entsprechen. Siehe Durchführungsbestimmungen (Anlage 1)
- 16.3. Die Beträge werden nach Prüfung durch die Geschäftsstelle des NRWTV auf das im Abrechnungsvordruck angegebene Konto überwiesen.

17. Mahngebühren

- 17.1. Durch den NRWTV werden folgende Mahngebühren in Rechnung gestellt:

| | |
|--|---|
| 1. Mahnung nach nicht erfolgter Zahlung | ohne Gebühr |
| 2. Mahnung nach nicht erfolgter Zahlung | 20.-€ |
| Kosten für falsch angegebene Kontoverbindung | Betrag der durch die Bank dem NRWTV in Rechnung gestellt wird |

Anlage 1

Durchführungsbestimmungen zur Abgaben- und Gebührenordnung

zu 15.1 Derzeit werden folgende Jugend - Förderprogramme angeboten:

1. Der NRWTV fördert reine Schüler- und Jugendveranstaltungen (keine Schulsportveranstaltung) bis einschl. Jugend A mit 2.-€ pro Starter, aber maximal mit 300.-€ pro Veranstaltung, falls die folgenden Voraussetzungen erfüllt werden:
 - Der Ausrichter ist Mitglied im NRWTV.
 - Es handelt sich um eine durch den NRWTV genehmigte Veranstaltung.
 - Es wird nur eine reine Schüler- und Jugendveranstaltung an diesem Tag durchgeführt.
 - Die Startgebühr beträgt nicht mehr als 10.-€ pro Starter.
 - Pro Verein wird nur eine Veranstaltung pro Jahr gefördert.
 - Der Antrag erfolgt unter Vorlage der Ausschreibung und der Ergebnisliste auf dem Formular „Nachwuchsförderung des NRWTV“(Anlage 3)
 - Der Antrag wird spätestens 4 Wochen nach Veranstaltungsende bei der Geschäftsstelle des NRWTV eingereicht.

Informationen erteilt die/der Jugendwart/in des NRWTV.

2. Der NRWTV fördert Schulsportveranstaltungen (Schulbereich) mit 1.-€ pro Starter sowie einem kostenlosen Genehmigungsantrag, falls die folgenden Voraussetzungen erfüllt werden:

- Der Ausrichter ist Mitglied im NRWTV.
- Es handelt sich um eine durch den NRWTV genehmigte Veranstaltung.
- Die Teilnehmermeldung erfolgt über Schulen. Es sind keine privaten Starter zugelassen.
- Die geplante Teilnehmerzahl liegt bei mind. 250 Startern.
- Die Ausschreibung ist mit dem Logo des NRWTV versehen.
- Die Veranstaltung findet an einem Wochentag statt.
- Am selben Tag findet keine weitere Triathlonveranstaltung statt.
- Es sind keine Rennräder zugelassen.
- Die Streckenlängen sind kurz und es sind Staffelformen für besondere Kinder möglich.
- Es wird ein Rahmenprogramm angeboten.
- Es wird gesunde Zielverpflegung angeboten.
- Alle Kinder die ins Ziel kommen erhalten ein Finisher-Geschenk.
- Der Zuschuss wird mit dem Formblatt Schulsport(Anlage 4) bei der Geschäftsstelle des NRWTV beantragt.

Informationen erteilt die/der Schulsportwart/in des NRWTV.

3. Der NRWTV fördert Freizeitmaßnahmen (Kinder- und Jugendherholung) im Rahmen der hierfür gültigen aktuellen Bestimmungen des LSB.

Informationen erteilt die/der Jugendwart/in des NRWTV.

zu 16.2 Die derzeitigen Honorarsätze des LSB sind wie folgt:
Stundensatz = 15.- €,
Tagessatz (über 7 Std am Tag) = 100.-€,
Wochenendsatz von Freitag 12 Uhr bis Sonntag 18:00 Uhr = 256.-€,
Wochensatz Montag - Freitag = 511.-€

Anlage 2/1

NRWTV
Von-Hünefeld-Str. 1a
50829 Köln



Veranstungsabrechnung(ohne Ligastarts)

Die Veranstaltungsabrechnung ist 14-Tage nach Beendigung der Veranstaltung zusammen mit den Ergebnislisten an den NRWTV zu senden.

Ausrichter

Ort der Veranstaltung

Datum der Veranstaltung

Genehmigungsnummer

| Art der Veranstaltung | Teilnehmer gem. Ergebnisliste | Veranstungsabgabe nach Nr. 9 ff NRWTV Gebührenordnung | Summe € |
|--|---|--|----------------------|
| Schüler-Distanz | | 0.- € reine Schüler oder Jugendveranstaltung 1.- € nicht reine Schüler oder Jugendveranstaltung | |
| Jugend-Distanz | | 0.- € reine Schüler oder Jugendveranstaltung 1.- € nicht reine Schüler oder Jugendveranstaltung | |
| Volks-Distanz | | 2.- € | |
| Sprint-Distanz | | 2.- € | |
| Kurz-Distanz | | 4.- € | |
| Mittel-Distanz | | 6.- € | |
| Lang-Distanz | | 10.- € | |
| Staffel | Staffelteilnehmer sind bei der jeweilig durchgeführten Distanz abzurechnen. Eine Staffel gilt als ein Teilnehmer. | | |
| Addition Veranstaltungsabgabe | | | |
| Anzahl der Tageslizenzen Kurzdistanz: | <input type="text"/> | X 19.-€ = | <input type="text"/> |
| Anzahl der Tageslizenzen Mitteldistanz: | <input type="text"/> | X 20.-€ = | <input type="text"/> |
| Anzahl der Tageslizenzen Langdistanz: | <input type="text"/> | X 21.-€ = | <input type="text"/> |
| Summe der Abrechnung € | | | <input type="text"/> |

Ich erkläre, die Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben. Der Abrechnung liegen sämtliche Ergebnislisten bei.

Es erfolgt Rechnungserstellung durch den NRWTV

Ort Datum Unterschrift

Veranstaltungsabrechnung(Ligastarts/Nachwuchscup)

Die Veranstaltungsabrechnung ist 14-Tage nach Beendigung der Veranstaltung zusammen mit den Ergebnislisten an den NRWTV zu senden.

Ausrichter

Ort der Veranstaltung

Datum der Veranstaltung

Genehmigungsnummer

| Art der Veranstaltung | Teilnehmerzahl gem. Meldung Ligawart | Sprint- distanz | Kurz- distanz | Mittel- distanz | Nachwuchs- cup | Summe € |
|-------------------------------|--|-------------------------------|------------------|--------------------|-------------------|---------|
| | | Zutreffendes bitte einkreisen | | | | |
| NRW-Liga M | | 1,50 € | 2.- € | 3.- € | | |
| NRW-Liga F | | 1,50 € | 2.- € | 3.- € | | |
| Regionalliga M | | 1,50 € | 2.- € | 3.- € | | |
| Regionalliga F | | 1,50 € | 2.- € | 3.- € | | |
| Oberliga | | 1,50 € | 2.- € | 3.- € | | |
| Verbandsliga Nord | | 1,50 € | 2.- € | 3.- € | | |
| Verbandsliga Süd | | 1,50 € | 2.- € | 3.- € | | |
| Landesliga Nord | | 1,50 € | 2.- € | 3.- € | | |
| Landesliga Mitte | | 1,50 € | 2.- € | 3.- € | | |
| Landesliga Süd | | 1,50 € | 2.- € | 3.- € | | |
| Mastersliga | | 1,50 € | 2.- € | 3.- € | | |
| Seniorenliga M | | 1,50 € | 2.- € | 3.- € | | |
| Seniorenliga F | | 1,50 € | 2.- € | 3.- € | | |
| Nachwuchscup | | | | | 1.- € | |
| Summe der Abrechnung € | | | | | | |

Ich erkläre, die Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben. Der Abrechnung liegen die Ergebnislisten bei.

Es erfolgt Rechnungserstellung durch den NRWTV

Ort Datum Unterschrift

Anlage 3

NRWTV
Von-Hünefeld-Str. 1a
50829 Köln



Antrag auf Nachwuchsförderung des NRWTV

Der Antrag ist 4 Wochen nach Beendigung der Veranstaltung an den NRWTV zu senden.

Ausrichter

Ort der Veranstaltung

Datum der Veranstaltung

Genehmigungsnummer

Bank

Bankleitzahl

Kontonummer

Kontoinhaber

| Art der Veranstaltung | Starterzahl - Gesamt | Davon männlich | Davon weiblich |
|-----------------------|----------------------|----------------|----------------|
| Schüler D | | | |
| Schüler C | | | |
| Schüler B | | | |
| Schüler A | | | |
| Jugend B | | | |
| Jugend A | | | |
| Gesamt | | | |

Ich erkläre, die Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben. Dem Antrag liegen sämtliche Starterlisten in alphabetischer Reihenfolge und eine Ausschreibung bei.

Ort Datum Unterschrift Ausrichter

Wird durch den NRWTV ausgefüllt

| | |
|---|--|
| Eingang Geschäftsstelle NRWTV Datum, Unterschrift | |
| Genehmigung Jugendwart/in NRWTV Datum, Unterschrift | |

Die Abrechnung erfolgt für Starter x 2.-€ (max. 300.- € Gesamt).

Der Auszahlungsbetrag auf o.a. Kontonummer beträgt Euro.

Datum Unterschrift, Schatzmeister NRWTV

Anlage 4

NRWTV
Von-Hünefeld-Str. 1a

50829 Köln



Antrag auf Förderung einer Schulsportveranstaltung

Der Antrag ist 4 Wochen nach Ende der Veranstaltung an den NRWTV zu senden.

Ausrichter

Ort der Veranstaltung

Datum der Veranstaltung

Genehmigungsnummer

Bank

Bankleitzahl

Kontonummer

Kontoinhaber

| Teilnehmende Schulen | Starterzahl - Gesamt | Davon männlich | Davon weiblich |
|----------------------|----------------------|----------------|----------------|
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| Gesamt | | | |

Ich erkläre, die Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben. Dem Antrag liegen sämtliche Starterlisten in alphabetischer Reihenfolge und eine Ausschreibung bei. Die Förderkriterien des NRWTV wurden eingehalten.

Ort Datum Unterschrift Ausrichter

Wird durch den NRWTV ausgefüllt

| | |
|---|--|
| Eingang Geschäftsstelle NRWTV Datum, Unterschrift | |
| Genehmigung Schulsportbeauftragte NRWTV Datum, Unterschrift | |

Die Abrechnung erfolgt für Starter x 1.-€.

Der Auszahlungsbetrag auf o.a. Kontonummer beträgt Euro.

Datum, Unterschrift, Schatzmeister NRWTV